



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon (02 21) 221-98 302
Telefax (02 21) 221-98 927
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnsdpd.de

Oliver Krems

Fraktionsvorsitzender
Telefon (02 21) 986 35 99
Telefax (02 21) 986 37 02
E-Mail: oliver.krems@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 02.09.2010

AN/1573/2010

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2010, zu TOP 8.2.4

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (3398/2010)
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2010**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet die Bezirksvertretung Kalk, Folgendes zu beschließen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden *geänderten* Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gemäß der in Anlage 1 beiliegenden Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

Die Vorlagen (Beschlussvorlagen und Anträge) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für den Rat sind den Ratsmitgliedern mindestens **8** Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zuzustellen. Dies gilt nicht für Änderungsanträge, Stellungnahmen, Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen.

Begründung: Die Frist von 5 Arbeitstagen ist zu kurz bemessen, um eine geordnete Vorberatung in den Fraktionen sicherstellen zu können.



2. § 2 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

Beschlussvorlagen, die nicht fristgerecht **8** Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zugestellt worden sind, werden in der entsprechenden Sitzung nicht mehr behandelt, es sei denn, alle Ratsmitglieder stimmen einer Behandlung der Vorlage in der Ratssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung zu; dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 12 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung (Dringlichkeitsanträge).

Begründung: Die Frist von 5 Arbeitstagen ist zu kurz bemessen, um eine geordnete Vorberatung in den Fraktionen sicherstellen zu können.

3. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

Begründung: Die Regelung ist unsinnig. Feiertage sind keine Arbeitstage und werden daher bereits bei der Fristberechnung der Arbeitstage nicht mit berücksichtigt.

4. In § 38 wird ein neuer Absatz 1a in folgender Fassung eingefügt:

Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 3, § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 können Vorschläge für die Tagesordnung, Anträge, Anfragen und die Beantragung der Aktuellen Stunde auch schriftlich bei dem/der Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin und dem/der Bezirksbürgermeister/Bezirksbürgermeisterin eingereicht werden. Erfolgt die Einreichung durch eine Fraktion, so muss das Schriftstück durch die Fraktionsvorsitzende/den Fraktionsvorsitzenden bzw. eine Stellvertreterin oder Stellvertreter oder die Fraktionsgeschäftsführerin/den Fraktionsgeschäftsführer unterzeichnet werden; Einzelmandatsträger/innen unterzeichnen selbst. Die Einpflegung in das bei der Stadt Köln verwendete Sitzungsmanagementprogramm erfolgt in diesen Fällen unverzüglich durch das Bürgeramt.

Begründung: Mit dieser Regelung wird den Besonderheiten der Mandatswahrnehmung in den Bezirksvertretungen Rechnung getragen. Die Fraktionen und Gruppen verfügen dort nicht über hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Geschäftsführung der BV wird durch das Bürgeramt wahrgenommen.

5. § 38 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

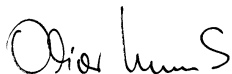
§ 8 Abs. 2 **und 3** dieser Geschäftsordnung sind entsprechend anzuwenden auf die Bezirksbürgermeister/ den Bezirksbürgermeister und ihre/seine Stellvertreterinnen/ Stellvertreter.

Begründung: Sitzungsleitende Maßnahmen und Entscheidungen der Vorsitzes haben auch in den Sitzungen der Bezirksvertretungen nicht öffentlich diskutiert zu werden.

In § 38 Absätze 3 und 15 wird der Verweis auf § 35 jeweils durch **§ 34** ersetzt.

Begründung: Berichtigung der Zitierung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krems
Fraktionsvorsitzender